



Biotechnologischer Reiniger und Entfetter für Abzugshauben

Vorteile

- verringert die Brandgefahr
- sicher in der Anwendung
- reduziert den Arbeitsaufwand
- reinigt nachhaltig und baut Ablagerungen ab
- verlängert die Reinigungsintervalle
- schont das Material und die Umwelt
- bekämpft die Ursache
- zertifiziert nach kanadischem Eco-Label

Eigenschaften

Nu-Vent™ ist ein hochwirksamer Reiniger und Entfetter für Filter und Rohre von Abzugshauben. Fette und Öle werden schnell und nachhaltig beseitigt. Die tägliche Anwendung mit Nu-Vent™ erleichtert die Unterhaltsreinigung und verhindert Fettablagerungen nachhaltig.

Anwendung

Wichtig: Die erste Anwendung nur auf sauberen Filtern! Nicht über Holzkohle anwenden!

Tägliche Reinigung am Ende des Arbeitstages:

Gebälse einschalten. Filter und alle anderen Stellen direkt mit Nu-Vent™ einsprühen. Nicht nachspülen.

Monatliche Reinigung:

Filter entfernen. Filter beidseitig direkt mit Nu-Vent™ einsprühen; 10-15 Minuten einwirken lassen.

1 Minute mit Warmwasser spülen.

Vorgang mehrmals wiederholen (je nach Verschmutzung).

Am Schluss mit Nu-Vent™ einsprühen und Filter wieder einsetzen.

Automatische Reinigung:

Nu-Vent™ ist speziell geeignet für den Einsatz in automatisch reinigenden Abzugshauben. Hierfür kann ein vorhandenes Dosier- oder Einspritzsystem genutzt werden.

Art. Nr.	Gebindeart	Menge
50261	Bidon	5 l

Aspekt: orange Flüssigkeit

Geruch: Zitrus

Dichte: 1.00-1.01 g/cm³

pH: 7.5

Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside 5% – 15%

Duftstoffe, Farbstoffe, Konservierungsmittel < 5%

Enthält

Bakterienkulturen

Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise und Vorsichtsmassnahmen stehen auf der Packung und im Sicherheitsdatenblatt.

Lagerung

Lagerung nur im verschlossenen Originalgebinde.

Lichtgeschützt lagern.

Vor Frost und Hitze schützen.

Haltbarkeit ab Produktion

24 Monate

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Für Schäden, die aus unsachgemässer Anwendung entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Alle Werte gelten bei Verlassen unseres Werkes.

